

Bundeskoordinatorentag 2017

Am 09. November 2017 fand in der Max-Taut-Aula in Berlin der Bundeskoordinatorentag 2017 statt. Insgesamt 178 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich zu rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes, zu Fachthemen und Rechtsfragen der Koordination und nutzten die Veranstaltung auch für Diskussionen. Fachliche Schwerpunkte waren unter anderem Building Information Modeling und weitere digitale Werkzeuge mit ihren Potenzialen für die Koordination nach Baustellenverordnung; das Zusammenwirken von Koordination und Baustellenlogistik für die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung; die Planung von Gebäudereinigungsarbeiten; Informationen zum Nationalen Asbestdialog. Ein Grundtenor der gesamten Veranstaltung war das Thema „Prozesse, Prozesse, Prozesse“ – also Ansatzpunkte für ein planvolles, sicheres und effizientes Arbeiten auf Baustellen, für die Integration der SiGe-Koordination in Bauprojekte, für die Zusammenarbeit in Bauprojekten, für die Nutzung digitaler Methoden für die SiGe-Koordination.

Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer, moderierte den Bundeskoordinatorentag.

Andreas Horst begrüßte die Teilnehmer im Namen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und gab einen Überblick zu Aktivitäten des Ministeriums und die zurückliegende Legislaturperiode. Neben Umsetzungen auf rechtlicher Ebene, z. B. die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung wurden weitere Fragen des Arbeitsschutzes sowohl mit Fachexperten als auch mit der Öffentlichkeit diskutiert. Andreas Horst nannte hier zum Beispiel die psychische Gesundheit in der Arbeitswelt mit einer wissenschaftlichen Standortbestimmung durch die BAuA und Umsetzungen in einem GDA-Arbeitsprogramm, das Aktionsprogramm zur Staubminimierung in der Bauwirtschaft, den Nationalen Asbestdialog sowie den Dialogprozess Arbeiten 4.0 des BMAS.

Dr. Reinhard Obermaier ist Vertreter des VDSI – Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit im Präsidium des Bundeskoordinatorentages. Im Rahmen seiner Tätigkeit beim VDSI arbeitet er auch im ISHCCO – International Safety & Health Construction Co-ordinator's Organisation mit und informierte über den dort entwickelten Qualifikationsrahmen IQR. Intention der ISHCCO ist nun eine weitere Diskussion und Abstimmung des vorgeschlagenen Qualifikationsrahmens auf nationaler Ebene.

Achim Sieker vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gab einen Überblick zum Nationalen Asbestdialog. Asbesthaltige Baustoffe und Bauteile in vor 1994 errichteten Bauwerken stellen hohe Anforderungen an sicheres und gesundes Arbeiten. Dabei muss der gesamte Wertschöpfungsprozess von der Erkundung und Planung bis zur sachgerechten Entsorgung betrachtet werden. Aus diesem Grund haben BMUB und BMAS gemeinsam Vertreter der Spitzenverbände der am Baubeteiligten Interessengruppen - von den privaten, gewerblichen und öffentlichen Bauherren über Sozialpartner, Aufsichtsbehörden und Experten - zu einem Rechtsgebiete übergreifenden Nationalen Asbestdialog aufgerufen. Ziel des Dialoges ist Information und Sensibilisierung zu den weniger bekannten Asbestbelastungen und die Entwicklung eines gemeinsamen

Verständnisses, welche Beiträge welcher Zielgruppen für den sicheren Umgang mit asbestbelasteten Bauprodukten erforderlich sind. Darin eingeschlossen ist die Trennung und ordnungsgemäße Entsorgung asbesthaltiger Bauabfälle, um Asbest sicher aus den Stoffströmen der Bauwirtschaft auszuschleusen. Wichtiger Bestandteil des Dialoges waren Befragungen der beteiligten Verbände zu Kenntnissen, Erfahrungen, Aktivitäten und weitere Vorschläge zum sicheren Umgang mit asbesthaltigen Bauprodukten. Die Dialogpartnerinnen waren ebenfalls gebeten, über entsprechende praktische Probleme im Baualltag zu berichten und Vorschläge für die Optimierung von Rechtsetzung und Vollzug zu machen. Dies betraf sowohl Fragestellungen des Arbeitsschutzes als auch des Bau- und Bauordnungsrechtes sowie des Umwelt- und Abfallrechts.

Professor Manfred Helmus berichtete in seinem Beitrag „Building Information Modeling (BIM) – Auswirkungen auf die Arbeit der Koordinatoren“ über den Stand technischer Entwicklungen digitaler Werkzeuge und Methoden in der Bauwirtschaft. BIM hat bei der Digitalisierung eine zentrale Rolle, die Einführung dieser Methodik ist aber an vielen Stellen noch am Anfang, ein Einstieg jederzeit möglich. Neben BIM stehen weitere Technologien zur Verfügung für die Organisation von Kommunikationsprozessen, für die Datenerfassung, für Visualisierung, Simulation und physische Fertigung von Modellen und Bauteilen. Ein wesentliches Potenzial der Digitalisierung wird in der Optimierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes durch die Bereitstellung vorab definierter sicherheits- und gesundheitsschutzrelevanter Informationen entlang des Lebenszyklus' von Bauwerken gesehen. Mit Hilfe dieser Informationen können Präventionsmaßnahmen schneller, effektiver, sicherer und vorbeugender ergriffen werden. Die Einführung digitaler Werkzeuge und Methoden unterstützt, die Komplexität von Bauwerken und Bauprojekten zu beherrschen. Sie ist aber kein Selbstläufer, sondern erfordert das Einbeziehen der Beteiligten, das Gestalten von Prozessen und Datenflüssen, Auswahl und Anpassung geeigneter Technologien – also neue Rollen und neue Aufgaben für die bisherigen Akteure.

Ingolf Kluge stellte in seinem Beitrag „Baustelleneinrichtung – Umsetzung von Betriebssicherheitsverordnung und Arbeitsstättenverordnung“ Praxisbeispiele von Umsetzungsdefiziten vor, bei denen Koordinatoren zu einer Reduzierung von Gefährdungen beitragen können. Einen Schwerpunkt bilden ungeeignete oder falsch genutzte Lastaufnahmemittel. Hier liegen häufig keine systematischen Überlegungen zur Logistik vor, wie die angelieferten Materialien weiter direkt bis zum jeweiligen Arbeitsplatz transportiert werden können mit den auf Baustellen verfügbaren und einsetzbaren Arbeitsmitteln. Bei der Umsetzung von Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung auf Baustellen plädierte Ingolf Kluge in seinem Beitrag für praktikable Lösungen, die mit der Dynamik des Baufortschritts mithalten können.

Andreas Goetz griff in seinem Beitrag „Potenziale aus dem Zusammenwirken von Baustellenlogistik und Koordination nach BaustellV“ die Problemstellungen aus dem Beitrag von Ingolf Kluge auf. Er stellte in seinem Beitrag Baustellenlogistik und SiGe-Koordination als zwei Aufgabenfelder dar, die sich komplementär ergänzen können. Beide Aufgaben zielen auf geplante, abgestimmte, geordnet ablaufende Arbeitsprozesse. Dazu können Koordinatoren als eine Stärke ihre hohe Kompetenz im Arbeitsschutz einbringen, die Baustellenlogistik ihre hohe Baustellenpräsenz und ihre Möglichkeiten zur Aufgabensteuerung. Kernelemente des in der Praxis bewährten Konzeptes von Andreas Goetz für die Baustellenlogistik sind das Bereitstellen und Betreiben der Baustelleneinrichtung, die Organisation der Materialversorgung bis zu den Arbeitsplätzen sowie die Organisation der Entsorgung. Dabei müssen mit leistungsfähigen Methoden durch die Baustellenlogistik insbesondere die Engpass-Faktoren „Fläche“ und „Zeit“ koordiniert werden und egoistischem Verhalten einzelner Bauteiliger vorgebeugt werden. Eine Grundüberlegung ist, dass die Baustelle bestimmt, welches Material wann an den Arbeitsplätzen benötigt wird. Von den ausführenden Unternehmen geht also ein Pull-Prozess aus, der von der Baustellenlogistik termingerecht bedient wird. Damit können unnötige Zwischenlagerungen vermieden werden, die auf der Baustelle Flächen blockieren und zusätzliche Transportprozesse verursachen.

Karsten Oetke von der BG BAU stellte im Beitrag „Die Unterlage für spätere Arbeiten – Gebäudeplanung für sichere Gebäudereinigung“ das aktuelle Regelwerk und Praxishilfen vor, mit denen bereits mit der Planung bauliche Voraussetzungen für eine sichere Reinigung entwickelt werden können. Bauherren und Planer haben verschiedene Möglichkeiten, spätere Reinigungsarbeiten sicher und wirtschaftlich zu gestalten. Kritisch geprüft werden sollte der Einsatz von Anlegeleitern, hier sind auch Änderungen bei der zulässigen Höhe von Standplätzen auf Leitern zu erwarten.

Rechtsanwalt Guido Meyer informierte zu aktuellen Urteilen und „Rechtsfragen der Koordination“. Von grundsätzlicher Bedeutung hinsichtlich der Haftung ist z. B. das Urteil des OLG Braunschweig vom 28.8.2014 – 8 U 179/2, in dem eine Haftung nur im Rahmen des Schutzzweckes der BaustellV gesehen wird. Daneben stellte Guido Meyer eine Einordnung der Begriffe „Unterweisung“, „Anweisung“, „Einweisung“ sowie „Hinweis“ vor.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankte Ingolf Kluge im Namen des Präsidiums des Bundeskoordinatorentages den Referenten und Teilnehmern für die Beiträge und den fachlichen Austausch.

Der Bundeskoordinatorentag 2018 findet am 08. November 2018 in der Max-Taut-Aula Berlin statt.

Stand: November 2017

Stephan Gabriel | Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) | Friedrich-Henkel-Weg 1-25 | 44149 Dortmund | Tel.: 0231 9071-2071 | info-zentrum@buaa.bund.de | www.buaa.de